

An die Präsidentin des Landesrechnungshofes
Frau Bettina Sokol
Birkenstr. 20/21
28195 Bremen

Bremen, 15.11.2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

der Bremer Senat entschied sich zu Beginn des Jahres 2014 aufgrund der Ergebnisse des von ihm in Auftrag gegebenen PBR-Gutachtens gegen eine Sanierung des Unibades und für einen Neubau auf dem Gelände des Horner Bades. Im Spätsommer veröffentlichte er sein Bäderkonzept 2014, in dem er der Öffentlichkeit seine Planungen und Berechnungen mitteilte. Ein halbes Jahr später, im März 2015, leiteten Mitglieder des 'Vereins zur Erhaltung des Sportbades Uni' dem LRH eine Eingabe zu. Sie war von Dr. Ing. David Koebel erarbeitet worden und wies nach, dass entgegen der im Bäderkonzept 2014 vorgestellten, lücken- und fehlerhaften Kostenaufstellung ein Neubau keineswegs günstiger als eine Sanierung des Unibades wäre. Der LRH hat damals entgegen unserer Erwartung allerdings keine Veranlassung gesehen, die Entscheidung des Senats zu beanstanden, stellte uns aber anheim, bei Vorliegen neuer Erkenntnisse und Entwicklungen die Eingabe zu wiederholen. Das wollen wir - inzwischen Bürgerinitiative 'Pro Unibad' - hiermit tun.

Das damals beschlossene Bäderkonzept 2014 wurde inzwischen fortgeschrieben, die Planungen sind genauer, haben sich z.T. auch verändert. War schon damals die Entscheidung des Senats für den Neubau fragwürdig, so hat sich das Verhältnis von Neubau und Sanierung nunmehr derart zugunsten der Sanierung verschoben, dass ein Festhalten am Bäderkonzept u.E. nicht verantwortet werden kann. Es würden ca. 10 Mio. €, wahrscheinlich sogar mehr, unnötig und für einen deutlich schlechteren Gegenwert ausgegeben. Dennoch hat die Regierung ihre Pläne im Senatsbeschluss vom 12. September 2017 noch einmal bestätigt.

Eine Sanierung des Unibades ist für ca. 10 Mio. € möglich. Diese Aussage ist wohlbegründet, denn das seinerzeit vom Senat in Auftrag gegebene PBR-Gutachten sah selbst Einsparmöglichkeiten vor, veranschlagte auch nie mehr als 14,5 Mio. €, wozu ein Risikoaufschlag kam, sodass ein maximaler Aufwand von knapp 18 Mio. € für die Grund- und Komplettisanierung anzusetzen war und ist. Der Schwimmhallenneubau, damals nach dem Modell Simply Swimming geplant, sollte knapp 12 Mio. € kosten und erschien damit billiger. Mit dem Kostenargument erreichte man die Zustimmung der Bürgerschaft und der Beiräte.

Am 22. März 2017 erreichte ein unsere Initiative unterstützender Horner Bürger - allerdings erst nach Einschaltung der Landesbeauftragten für Informationsfreiheit -, dass das Sportamt die aktuelle Kostenrechnung für den Neubau der Schwimmhalle und die Umgestaltung des Horner Bades

offenlegen musste. Es zeigte sich, dass man aus baurechtlichen Gründen längst von dem 2014 vorgesehenen Modell Simply Swimming Abstand genommen hatte und nun ein wesentlich teureres Kombibad plant. Man rechnet nun mit Investitionskosten allein für die Schwimmhalle von 19,5 Mio. € Euro. Dazu kommen 4,6 Mio. € für den Umbau des Freibades sowie 1,2 Mio. € für die Umgestaltung von Vorplatz und Anfahrt. Daraus ergeben sich Gesamtkosten von 25,3 Mio. €.

Das Kostenargument kehrt sich damit um. **Dem 25,3 Mio. € teuren Neubauvorhaben steht eine mögliche Sanierung des Unibades für 10-11 Mio. € und eine Sanierung des Horner Bades für 3 Mio. € gegenüber.** Selbst wenn die höheren Zahlen des PBR-Gutachtens für die Unibadsanierung angesetzt werden, liegen sie mit 17,5 Mio. € deutlich unter den Neu- und Umbaukosten des Kombibades. **Gegen die Sanierung des Unibades kann der einzige 2014 vorgebrachte Grund – die zu hohen Kosten der Sanierung - nun nicht mehr angeführt werden.** Der Beschluss der Bürgerschaft von 2014 hat damit seine Grundlage verloren.

Staatsrat Fries begründet die Aufrechterhaltung des Bäderkonzeptes aktuell mit den zu hohen Betriebskosten des Unibades, obwohl die nicht ausgewiesen sind und deshalb nur geschätzt werden können. Zu berücksichtigen ist auch, dass die zurzeit sehr günstigen Energietarife, die auf einer Sondervereinbarung des Anbieters mit der Universität beruhen, für den Neubau nicht mehr zu bekommen sind. Durch eine energetische Grundsanierung kann das Bad, anders als behauptet, auf den Standard von heute gebracht werden. Dafür gibt es Beispiele genug.

Die fachliche Zuwendungsprüfung des Finanzressorts hat ergeben, dass die zurzeit veranschlagten 39 Mio. € für das gesamte Bäderkonzept wahrscheinlich um mehrere Millionen überschritten werden müssen, das Kostenrisiko also hoch ist. Es fordert deshalb eine vergleichende Wirtschaftlichkeitsprüfung.

Eine detaillierte Gegenüberstellung der aktuellen Kosten der geplanten Neubaumaßnahmen und der Sanierung des Unibades wurde aber in der Sitzung der Sportdeputation am 15. Oktober 2017 mit den Stimmen der Regierungskoalition gegen die Stimmen aller Oppositionsfractionen abgelehnt. Das gilt auch für den Dringlichkeitsantrag der FDP, das fortgeschriebene Bäderkonzept hinsichtlich der finanziellen Rahmendaten, der Wirtschaftlichkeit und der Bedarfsorientierung zu überprüfen. Die Regierung will also von einem Kostenvergleich nichts wissen. Warum?

Das Festhalten am einmal gefassten Beschluss und die Missachtung der aktuellen Kostenentwicklung verstößt doch gegen die Haushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen, in der es u.a. heißt, dass Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen erst dann veranschlagt werden dürfen, wenn Pläne vorliegen, aus denen die Art der Ausführung und die Kosten der Maßnahme sowie die nach Fertigstellung der Maßnahme geschätzten jährlichen Haushaltsbelastungen hervorgehen.

Wir sehen darüber hinaus einen Verstoß gegen § 7 der Landeshaushaltsordnung. Auf der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 3. November 2017 haben Sie, Frau Sokol, erläutert, dass durch Kostenvergleichsrechnungen die jeweils kostengünstigere Alternative zu bestimmen ist.

Es sei noch erwähnt, dass die neue Schwimmhalle in ihren Nutzungsmöglichkeiten nicht annähernd mit dem Unibad zu vergleichen ist. Ein extra Nichtschwimmerbecken und der Sprungturm werden fehlen, Taucher und Kanuten verlieren ihr tiefes Wasserbecken und die großzügige Tribüne, die 800 Besucher fasst, wird durch Stuhlreihen am Beckenrand für knapp 200 Personen ersetzt. Einnahmen durch das Austragen überregionaler Wettkämpfe gehen verloren. Auch im Freibadteil wird das Nichtschwimmerbecken fehlen, die Wasserfläche wird um die Hälfte verkleinert, die Liegewiese um ein Drittel der Fläche. So ist zu befürchten, dass den Bremer Bürgerinnen und Bürgern zwei beliebte Schwimmbäder genommen und ihnen dafür unnötige Kosten in Millionenhöhe aufgebürdet werden.

Wir bitten deshalb den Rechnungshof um Prüfung der wirtschaftlichen Gesamtrechnung für den geplanten Schwimmhallenneubau einschließlich des Umbaus des Horner Bades und den Vergleich mit der Alternative Sanierung des Unibades auf der Grundlage des PBR-Gutachtens unter Einbeziehung der ausgewiesenen Einsparpotentiale. Erst dann ist eine valide Neubewertung im Interesse der Bürger und Steuerzahler möglich.

Sollten auch Sie zu dem Ergebnis kommen, dass die von uns vorgeschlagene Alternative die wirtschaftlichere Variante darstellt, müsste der Bremer Landesregierung eine Revision ihres Bäderkonzepts dringend nahegelegt werden. Die durch Aufgabe der Neubaupläne gesparten Millionen könnten dann in den Neubau des Westbades und die Instandhaltung weiterer Bremer Bäder fließen.

Sollten Sie Rückfragen haben oder neben den nachstehend aufgeführten Unterlagen noch weitere Informationen benötigen, stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung. (Kontakt über Agnes Janßen ajanssen@neuro.uni-bremen.de). Wir bedanken uns im Vorfeld für Ihre Unterstützung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Bürgerinitiative Pro Unibad

Anlagen

- Liste der Initiatoren für die dritte Eingabe beim Landesrechnungshof
- Übersicht Kostenentwicklung
- Pressemitteilung Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen
- Statement b.zb (Bremer Zentrum für Baukultur)
- Stellungnahme BDA (Bund Deutscher Architekten)